

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.01.2022

Zu Ltg.-**1865/A-5/408-2021**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 11. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „Widmungsgemäßer Verwendung des Zweckzuschusses bezüglich der Elementarpädagogik“, eingebracht am 1. Dezember 2021, Ltg. 1865/A-5/408-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Kindergartenjahr 2018/19 haben in Niederösterreich in 38 elementaren Bildungseinrichtungen und im Kindergartenjahr 2019/20 in 47 elementaren Bildungseinrichtungen Hospitationen stattgefunden. Im Kindergartenjahr 2020/21 fanden in 21 elementaren Bildungseinrichtungen online-Hospitationen statt. Die Reduzierung der Hospitationen in diesem Jahr ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Einerseits kam es aufgrund der epidemiologischen Lage vorübergehend zu Zutrittsbeschränkungen für externe Personen in Bildungseinrichtungen und es wurde teilweise abgewartet, ob sich die Situation entspannt, um wieder Vor-Ort Hospitationen durchführen zu können und andererseits sollte auch das in der Krise ohnehin hochbelastete Personal nicht mit bürokratischen Aufgaben überfordert werden.

Die Ergebnisse der Hospitationen werden den Bundesländern in Form eines Evaluationsberichtes des österreichischen Integrationsfonds übermittelt. Die darin enthaltene Empfehlung wurde dann beispielsweise durch die empfohlene Nachqualifizierung von Interkulturellen MitarbeiterInnen und SonderkindergartenpädagogInnen mit den Seminarreihen "Frühe sprachliche Bildung und Förderung" umgesetzt.

Die Zweckzuschüsse sind seitens des Landes entsprechend der Art. 15a B-VG Vereinbarung zweckentsprechend verwendet worden. Die widmungsgemäße Verwendung hat auch der Rechnungshof als richtig erkannt und daher lediglich an den Bund Empfehlungen für etwaige künftige Art. 15a B-VG Vereinbarungen in diesem Bereich gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin